



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Entwicklungszusammenarbeit – Politische Bildung
(Kap. 01 01 Tit. 686 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 01 01 wird der Ansatz im Tit. 686 01 (Entwicklungszusammenarbeit – Politische Bildung) für das Jahr 2024 von 305,0 Tsd. Euro um 305,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 01 01 wird der Ansatz im Tit. 686 01 (Entwicklungszusammenarbeit – Politische Bildung) für das Jahr 2025 von 305,0 Tsd. Euro um 305,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Es ist nicht die Aufgabe des Landtags, Entwicklungszusammenarbeit zu leisten. Der Landtag hat in der Vergangenheit Projekte im Ausland aus seinem Haushalt finanziert, die nicht im Zusammenhang mit seiner Arbeit stehen und auch keinerlei Bezug zu Bayern oder Deutschland haben.

Beispielsweise berichtete der Landtag im Jahr 2019, Englischkurse sowie einen Online-Studiengang in Geisteswissenschaften im Nordirak finanziert zu haben. Im selben Bericht wurde die Absicht geäußert, künftig mit diesem Programm neben Syrern auch Jesiden in den Genuss solcher Kurse – und damit in den Genuss bayerischen Steuergelds – kommen zu lassen.

Im Jahr 2022 berichtete der Landtag, Projekte in Townships in Südafrika gefördert zu haben. Dort sollten unter anderem die „Prinzipien des Rechtsstaats“ vermittelt werden. Als großer Erfolg verzeichnete der Landtag die Tatsache, dass durch einen vom Landtag finanzierten Kurs 30 von 32 Kursteilnehmern an einer Kommunalwahl teilnahmen. Weshalb aber in Deutschland mühsam erarbeitetes Steuergeld dazu verwendet werden muss, um Südafrikaner zur Teilnahme an ihren eigenen demokratischen Strukturen zu bewegen, wurde nicht erklärt. Die Ansätze sind daher auf 0 Euro zu reduzieren, diese Verschwendung von Steuergeld muss eingestellt werden.